

CERTIFICATE OF PROVEN EXCELLENCE IN COMPLIANCE (BCM)

ANLIEGEN

Compliance Manager stehen in ihrer Organisation für die Absicherung höchster Standards. Gerade für dieses Berufsfeld ist daher die Einführung einheitlicher, übergreifender Qualitätskriterien für Berufspraktiker erforderlich. In diesem dynamischen Berufsfeld ist zudem eine kontinuierliche hochwertige Weiterbildung erforderlich.

ZIELGRUPPE

Das Zertifizierungsprogramm „Certificate of Proven Excellence in Compliance (BCM)“ richtet sich an alle, die im Bereich Compliance tätig sind oder sein wollen. Hierzu zählen Praktiker aus den Bereichen IT-, Legal-, Governance-, Risk & Anti Fraud Management oder aber auch Pharmakologen, Finanz- und Betriebswirte sowie Juristen aus Unternehmen. Die Zertifizierung steht im Gegensatz zur Mitgliedschaft im BCM auch Beratern, Studenten und anderen Interessierten offen.

ERWERBSSTUFE I

Dem hohen Qualitätsanspruch des BCM entsprechend, folgt der Themenkanon für die Zertifizierung einem definierten Qualifikationsprofil. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des ISO-Standards 19600 für Compliance Management Systeme. Insbesondere für den Ersterwerb der Qualifikation, welche mit einer Prüfung abgeschlossen wird, ist ein klar definierter Qualifikationsrahmen notwendig. In definierten Themenfeldern müssen dazu Bildungsnachweise erbracht werden. Die Weiterbildungsanbieter können frei gewählt werden.

ERWERBSSTUFE II

Nach Erwerb des Zertifikats „Certified Compliance Manager (BCM)“ gibt es die Möglichkeit, sich durch die Teilnahme an weiteren Weiterbildungsmodulen zum „Certified Senior Compliance Manager (BCM)“ zertifizieren zu lassen. Analog zur Erwerbsstufe I, können auch hier bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden, solange diese noch nicht bereits in Stufe I anerkannt wurden. Eine mehrfache Anerkennung ist nicht möglich. Die Prüfung ist wie in Stufe I PC-basiert und besteht aus Multiple-Choice-Aufgaben entlang der entsprechenden Module. Die Weiterbildungsanbieter können frei gewählt werden.

IHR WEG ZUM ZERTIFIKAT



1. Erwerbsstufe I

Teilnahme an definierten Weiterbildungsmodulen (siehe Modul- und Themenkatalog).



2. Anerkennung von Ersatzleistungen

Bitte reichen Sie Ihre Leistungen pro Modul unter Angabe der erworbenen Credits bzw. erbrachter Arbeitsstunden per Mail an zertifizierung@bvdcmm.de ein. Diese werden dann nach Prüfung durch den Fachbeirat anerkannt.



3. Prüfung

Die Prüfung ist PC-basiert und findet im Rahmen des Bundeskongresses statt. Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Aufgaben und kann in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden.



4. Abschluss

Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie Ihr Abschlusszertifikat zum „Certified Compliance Manager (BCM)“



Optional: Erwerbsstufe II

Nachdem Sie die erste Erwerbsstufe erfolgreich bestanden haben, können Sie sich durch die Teilnahme an definierten Weiterbildungsmodulen (siehe Modul- und Themenkatalog) und unter Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen und erneuter Prüfung zum „Certified Senior Compliance Manager“ zertifizieren lassen.



KONTAKT

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

E-Mail: zertifizierung@bvdcmm.de

www.bvdcmm.de/zertifizierungsprogramm

CERTIFICATE OF PROVEN EXCELLENCE IN COMPLIANCE (BCM)

PRÜFUNG

Die Prüfung findet jährlich statt und ist dabei aus Raum- und Kapazitätsgründen an die Termine des Bundeskongresses Compliance Management gekoppelt. Die Prüfung ist PC-basiert und besteht aus Multiple-Choice-Aufgaben. Die Prüfungsfragen werden aus einem durch den Fachbeirat in Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Beirat erstellten bzw. begleiteten Pool an Fragen ermittelt. Die Prüfung kann in deutscher oder englischer Sprache absolviert werden. Die Teilnahme an der Prüfung ist kostenpflichtig, wobei Mitglieder des BCM einen Preisvorteil gegenüber Nicht-Mitgliedern erhalten.

ERHALT DER ZERTIFIZIERUNG

Die Zertifizierung ist ab Erwerbsdatum für zwei Jahre gültig. Der Erhalt der Zertifizierung erfordert einen Nachweis von 80 Stunden Weiterbildung innerhalb dieser zwei Jahre. Werden diese Erfordernisse nicht erfüllt, verfällt das Zertifikat und muss dann neu erworben werden. Analog zu Stufe I + II können bereits erbrachte Leistungen anerkannt werden solange sie nicht bereits eingereicht wurden. Eine mehrfache Anerkennung ist nicht möglich.

ANRECHNUNG

In Abhängigkeit davon, bei welchem Anbieter und in welchem Programm Zertifikatsleistungen erworben wurden, können diese ggf. auch auf künftige akademische Studiengänge angerechnet werden, falls der oder die Betreffende später einmal ein weiterbildendes Studium (z.B. MBA) an einer Hochschule aufnimmt. Hierüber entscheidet jedoch die jeweilige Hochschule. Auf den Bescheinigungen des BCM zum „Certificate of Proven Excellence in Compliance (BCM)“ werden die angerechneten Weiterbildungsleistungen und deren Umfang entlang der Themen und Module ausgewiesen.

PREISE

Die Teilnahme an der Prüfung der Erwerbsstufen I + II ist kostenpflichtig und beträgt für Mitglieder des BCM 390,- Euro und für Nicht-Mitglieder 590,- Euro zzgl. MwSt. Für den Erhalt der Zertifizierung fällt für Nicht-Mitglieder eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 190,- Euro an. Für Mitglieder des BCM ist der Erhalt der Zertifizierung kostenfrei. Der Nachweis einer beruflichen Weiterbildung muss jedoch sowohl für Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder innerhalb des Zertifikatszeitraums von zwei Jahren erbracht werden.

ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN

Ersatzweise für die Teilnahme an definierten Weiterbildungsmodulen können Leistungen anerkannt werden, die deutlich machen, dass der Betreffende sich vorab bereits intensiv und reflektiert mit bestimmten Themen des Compliance Managements auseinandersetzt hat. Dies umfasst beispielsweise einschlägige akademische Qualifikationen (nachgewiesen durch Studienabschluss), eigene Lehrtätigkeiten oder Vorträge auf Fachveranstaltungen (Stundenzahl wird verdreifacht) sowie die Publikation und Veröffentlichung von Artikeln, Monographien oder Büchern. Die Prüfung kann dadurch jedoch nicht ersetzt werden.

WEITERBILDUNGSANBIETER

Bei Anbietern, die akkreditiert, staatlich zugelassen oder dessen Weiterbildungsangebot qualitätszertifiziert ist, wird die Weiterbildungsleistung anerkannt und entsprechend der BCM-Kriterien mit Punkten bewertet. Der BCM behält sich vor stichprobenartig Qualitätskontrollen durchzuführen oder Evaluierungen durch seine Mitglieder einzuholen. Eine systematische Prüfung findet jedoch nicht statt.

FACHBEIRAT

Die Konzeption und Durchführung der Zertifizierung wird von einem Fachbeirat begleitet. Dies umfasst die fachliche Begleitung und Umsetzung des Zertifizierungsprogramms, die Konzeption der Zertifikatsprüfungen sowie die qualitative Begutachtung und Entscheidung über anzuerkennende Ersatzleistungen. Der Fachbeirat setzt sich aus drei Verbandsvertretern des BCM sowie vier Vertretern des Hochschulwesens (themenspezifisch) zusammen.



KONTAKT

Berufsverband der Compliance Manager (BCM) e.V.

E-Mail: zertifizierung@bvdcmm.de

www.bvdcmm.de/zertifizierungsprogramm

THEMEN UND MODULE – ERWERBSSTUFE I

	Erforderliche Mindeststundenzahl ¹	Anzahl Credits ²
<h3>Compliance-Kultur</h3> <p>kulturell/ informelle Komponenten (Compliance Management Systeme und Grundsätze guter Unternehmensführung)</p>	10h	0,3
<h3>Compliance-Ziele</h3> <p>Anspruchsgruppen verstehen, Erwartungen an den Compliance Manager, Pflichten des Compliance Managers, Bestimmung des CMS Aufgabenbereichs, Zieldefinition, Zielerreichungs-/ Umsetzungsplanung; Weiterbildung</p>	10h	0,3
<h3>Compliance-Risiken</h3> <p>Identifikation, Bewertung & Einschätzung; Ein- und Abgrenzung, Integration in allg. Risikomanagement, Verbesserungsmaßnahmen zur Risikominimierung</p>	20h	0,7
<h3>Compliance-Programm</h3> <p>formell/ strukturelle Komponenten (Compliance-Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, operatives Compliance Management)</p>	10h	0,3
<h3>Compliance-Organisation</h3> <p>Rollen, Befugnisse, Verantwortlichkeiten, Berichtslinien, Pflichtendelegation, Aufsichts- und Überwachungspflichten, Rolle der Geschäftsleitung und Führungskräfte, Compliance-Funktion, Pflichten der Unternehmensleitung, Pflichten der Mitarbeiter</p>	20h	0,7
<h3>Compliance-Kommunikation</h3> <p>interne und externe Kommunikation, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, Kommunikationsinstrumente, Zielgruppenorientierte Kommunikation, Schulungs- und Kommunikationskompetenzen</p>	20h	0,7
<h3>Compliance-Überwachung und -Verbesserung</h3> <p>Effizienz- und Leistungsprüfung, KPI's, Überwachung, Messung, Bewertung, Analyse, Prüfung / Revision, Beurteilung durch die Geschäftsleitung, fortlaufende Verbesserung, Korrekturmaßnahmen, Sanktionierung, Anreizsysteme</p>	10h	0,3
Frei nach Präferenz aus o.g. Kategorien wählbar	40h ³	1,3
Erforderliche Gesamtstundenzahl:	140h	4,7

Die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung wird jeweils mit Teilnahmezertifikat nachgewiesen, aus dem die Zahl der im Präsenz- und/oder Selbststudium aufgewendeten Stunden für die Weiterbildungsmaßnahme hervorgehen.



- ¹ Es zählt die für die Maßnahme aufgewendete Stundenzahl für Präsenz- und Selbststudium. Die Stundenzahl muss per Zertifikat nachweisbar sein.
- ² 30 Stunden Weiterbildung entsprechen etwa 1 Credit. Die Anerkennung der Credits für spätere Weiterbildungen erfolgt durch die jeweilige Hochschule bzw. dem jeweiligen Institut.
- ³ Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, neben dem definierten Weiterbildungskanon bzw. innerhalb der definierten Themenfelder eigene Schwerpunkte und Vertiefungen zu setzen.

THEMEN UND MODULE – ERWERBSSTUFE II

	Erforderliche Mindeststundenzahl ¹	Anzahl Credits ²
Compliance-Kultur		
kulturell/ informelle Komponenten (Compliance Management Systeme und Grundsätze guter Unternehmensführung)	10h	0,3
Compliance-Ziele		
Anspruchsgruppen verstehen, Erwartungen an den Compliance Manager, Pflichten des Compliance Managers, Bestimmung des CMS Aufgabenbereichs, Zieldefinition, Zielerreichungs-/ Umsetzungsplanung; Weiterbildung	10h	0,3
Compliance-Risiken		
Identifikation, Bewertung & Einschätzung; Ein- und Abgrenzung, Integration in allg. Risikomanagement, Verbesserungsmaßnahmen zur Risikominimierung	20h	0,7
Compliance-Programm		
formell/ strukturelle Komponenten (Compliance-Richtlinien, Präventionsmaßnahmen, operatives Compliance Management)	20h	0,7
Compliance-Organisation		
Rollen, Befugnisse, Verantwortlichkeiten, Berichtslinien, Pflichtendelegation, Aufsichts- und Überwachungspflichten, Rolle der Geschäftsleitung und Führungskräfte, Compliance-Funktion, Pflichten der Unternehmensleitung, Pflichten der Mitarbeiter	20h	0,7
Frei nach Präferenz aus o.g. Kategorien wählbar	40h ³	1,3
Erforderliche Gesamtstundenzahl:	120h	4,0

Die Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung wird jeweils mit Teilnahmezertifikat nachgewiesen, aus dem die Zahl der im Präsenz- und/oder Selbststudium aufgewendeten Stunden für die Weiterbildungsmaßnahme hervorgehen.



- ¹ Es zählt die für die Maßnahme aufgewendete Stundenzahl für Präsenz- und Selbststudium. Die Stundenzahl muss per Zertifikat nachweisbar sein.
- ² 30 Stunden Weiterbildung entsprechen etwa 1 Credit. Die Anerkennung der Credits für spätere Weiterbildungen erfolgt durch die jeweilige Hochschule bzw. dem jeweiligen Institut.
- ³ Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, neben dem definierten Weiterbildungskanon bzw. innerhalb der definierten Themenfelder eigene Schwerpunkte und Vertiefungen zu setzen.